



Richtlinie für Forschungsdatenmanagement (FDM) an der Hochschule Osnabrück

beschlossen vom Präsidium der Hochschule Osnabrück

am 11.12.2024, veröffentlicht am 12.12.2024

1. Präambel

Die *Hochschule Osnabrück* erkennt die grundlegende Bedeutung von Forschungsdaten und ihrer Dokumentation an, um qualitativ hochwertige Forschung und wissenschaftliche Integrität zu erhalten und strebt diesbezüglich den höchsten Standard an. Korrekte und leicht auffindbare Forschungsdaten sind die wesentliche Grundlage eines jeden Forschungsprojektes und unerlässlich für nachvollziehbare, reproduzierbare Forschungsprozesse und -ergebnisse. Forschungsdaten haben einen langfristigen Nutzen für Forschung und Wissenschaft und das Potenzial für eine umfassende Nachnutzung und Verbreitung in der Gesellschaft. Sie leisten somit einen Beitrag zum Wissenstransfer von der Forschung in die Gesellschaft und Wirtschaft. Diese Richtlinie unterstützt Forschende und den wissenschaftlichen Nachwuchs der *Hochschule Osnabrück* im Umgang mit Forschungsdaten und trägt zu einem zukunftsfähigen Forschungsumfeld bei. Die Richtlinie ist als Spezifikation des § 8 Absatz 4 der Ordnung zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis anzusehen.

2. Geltungsbereich

Diese *Richtlinie für das Forschungsdatenmanagement* richtet sich an alle Forschenden der *Hochschule Osnabrück*. Sie wurde am 11.12.2024 vom *Präsidium* verabschiedet. Im Falle von Drittmittelprojekten wird diese Richtlinie berücksichtigt. Das Forschungsdatenmanagement hat ausschließlich im Einklang mit den geltenden Rechtsvorschriften und vorbehaltlich spezieller Forschungsfinanzierungsvereinbarungen mit Dritten zu erfolgen. Im Rahmen von Forschungskollaborationen gilt diese Richtlinie, soweit die anderen Beteiligten keine gleichwertigen oder strengeren Vorgaben treffen. Werden im Rahmen von Forschungsprojekten Forschungsdaten-Policies entwickelt, die über gleichwertige oder strengere Vorgaben verfügen, haben diese Vorrang vor dieser Richtlinie.



3. Rechtliche und ethische Aspekte

Die Hochschule Osnabrück und ihre Forschenden halten sich an alle das Forschungsdatenmanagement betreffenden gesetzlichen Vorgaben, dazu gehören vertragsrechtliche, datenschutz- oder geheimhaltungswürdige Belange, insbesondere nach der DSGVO, sowie ethische Grundsätze der GWP.

Persönliche Daten von durch die Datenerhebung betroffenen Personen sind, soweit nach den einschlägigen Forschungsstandards möglich, zu anonymisieren, hilfsweise zu pseudonymisieren.

Bei der Klärung entsprechender Fragestellungen können die [Ethik-Kommission](#), der [Datenschutzbeauftragte](#) sowie der [Geschäftsbereich Recht](#) der *Hochschule Osnabrück* unterstützen.

Das Urheberrecht garantiert den gesetzlichen Schutz geistiger Schöpfungen. Ob Forschungsdaten dem Schutz des Urheberrechtsgesetzes unterliegen, ist davon abhängig, ob entweder die Anforderungen an die geistige Schöpfungshöhe oder die Voraussetzungen des Datenbankleistungsschutzrechts erfüllt werden.

Für Forschungsdaten, die Grundlage von patent- oder gebrauchsmusterfähigen Erfindungen bilden, gelten zusätzlich die Vorschriften des Arbeitnehmererfindungsgesetzes, insbesondere § 42 ArbNErfG. Beratung kann hier das [Transfer- und Innovationsmanagement](#) leisten.

Nutzungs- und Verwertungsrechte an Forschungsdaten werden in einem Dienstvertrag oder einer sonstigen vertraglichen Vereinbarung zwischen den Forschenden und der *Hochschule Osnabrück* oder weiterhin durch zusätzliche Übereinkünfte oder per Gesetz definiert. Bei der Übertragung von Nutzungs- und Veröffentlichungsrechten ist darauf zu achten, dass die Forschungsdaten für wissenschaftliche Zwecke frei verfügbar bleiben. Dafür sind Forschungsdaten so zu kennzeichnen, dass die wissenschaftliche Würdigung ebenso wie die normative und rechtliche Zuordnung der Verantwortlichen gewährleistet ist und die Daten zitierfähig sind. Die Herkunft wiederverwendeter Forschungsdaten ist dadurch eindeutig nachvollziehbar und die entsprechende Quelle wird honoriert. Beratung kann hier das [Servicezentrum Open Science](#) leisten.

4. Umgang mit Forschungsdaten

Die *Hochschule Osnabrück* unterstützt und fördert ausdrücklich den freien Zugang zu Forschungsdaten, es sei denn, dass Rechte am geistigen Eigentum, Datenschutzrechte, gesetzliche Vorgaben, ethische Aspekte oder Rechte Dritter dem entgegenstehen.



Es ist von besonderer Bedeutung, die Integrität von Forschungsdaten zu bewahren. Forschungsdaten müssen auf eine korrekte, vollständige, unverfälschte und verlässliche Art und Weise gespeichert werden. Des Weiteren müssen sie gemäß der FAIR-Prinzipien¹ auffindbar, zugänglich, interoperabel und nachnutzbar aufbewahrt werden.

Vor und während des Forschungsprozesses

Die Speicherung digitaler Daten während eines Forschungsprojektes erfolgt in der angebotenen IT-Infrastruktur der *Hochschule Osnabrück*. Eine Datenspeicherung bei externen Anbietern aufgrund von Vorgaben der Drittmittelgebenden bleibt hiervon unberührt. Idealerweise werden schon während des Forschungsprozesses beschreibende Metadaten mit den Forschungsdaten verknüpft bzw. in einem, dem Forschungsprojekt vorausgehenden Datenmanagementplan (DMP), spezifiziert. Für die Datenaufnahme und -analyse wird bevorzugt offene Software verwendet. Die Forschungsdaten werden, möglichst schon während des Forschungsprozesses, in freien Standardformaten gespeichert, um die Interoperabilität zu erleichtern und die langfristige Lesbarkeit zu gewährleisten. Die Serviceeinrichtungen der *Hochschule Osnabrück* bieten ein entsprechendes Beratungs-, Weiterbildungs- und Unterstützungsangebot an (s. dazu Abs. 5 b).

Veröffentlichung von Forschungsdaten

Forschungsdaten, die nicht aufgrund (datenschutz-)rechtlicher oder ethischer Einschränkungen unter Verschluss zu halten sind, sollen in einem geeigneten fachlichen oder generischen Repository veröffentlicht und in zitierbarer Form zur Nachnutzung für andere verfügbar gemacht werden. Die Forschungsdaten werden mit persistenten Identifikatoren (PID) versehen und eine möglichst offene Lizenz ausgewählt, um die Nutzung der Forschungsdaten nach den FAIR-Prinzipien zu gewährleisten.

Archivierung von Forschungsdaten

Forschungsdaten, die aufgrund gesetzlicher, vertraglicher Bestimmungen bzw. aus Daten- und anderen Schutzgründen oder ethischen oder rechtlichen Aspekten nicht zugänglich gemacht werden können, werden im Archivierungssystem der *Hochschule Osnabrück* aufbewahrt.

Die Aufbewahrungsfrist für Forschungsdaten und Aufzeichnungen beträgt mindestens zehn Jahre entweder nach Veröffentlichung der Forschungsdaten oder ab Veröffentlichung der Forschungsergebnisse

¹ <https://force11.org/info/the-fair-data-principles/> (07.06.2022)



oder nach Abschluss der jeweiligen Forschungstätigkeit. Abweichungen können sich aus den gesetzlichen oder vertraglichen Vorschriften, oder aus Vorgaben von Drittmittelgebenden oder internen Richtlinien ergeben. Diese Abweichungen werden im DMP des Forschungsprojektes festgehalten.

Für den Fall, dass Forschungsdaten gelöscht werden sollen, werden diese Maßnahmen nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist und unter Berücksichtigung aller rechtlichen und ethischen Aspekte durchgeführt. Dabei werden auch die Interessen und vertraglichen Verpflichtungen von Dritten, anderen Stakeholdern sowie die Aspekte der Vertraulichkeit und Sicherheit berücksichtigt. Die für die Auswahl der zu löschenden Forschungsdaten wie auch für die Dokumentation und Durchführung der Löschung verantwortliche Person bzw. verantwortlicher Personenkreis wird im DMP festgelegt.

Die *Hochschule Osnabrück* strebt an, die Methoden eines fachspezifischen Forschungsdatenmanagements in Lehre und Fortbildung, insbesondere in forschungsbezogenen Projekten und Abschlussarbeiten zu verankern.

5. Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten

Die Verantwortung für das Forschungsdatenmanagement während und nach der Projektlaufzeit liegt bei der *Hochschule Osnabrück* und ihren Forschenden und stimmt mit der Ordnung für die Sicherung der guten wissenschaftlichen Praxis an der *Hochschule Osnabrück* überein.

a. Verantwortlichkeiten der Forschenden

Forschende

Die Forschenden betreiben Forschungsdatenmanagement gemäß dieser Richtlinie. Die Leiter*innen eines Forschungsprojektes sind während dessen gesamter Dauer für das Management aller entstehenden Forschungsdaten verantwortlich.

Forschungsprojekte erfordern bereits vor Beginn einen DMP, der für alle entstehenden Forschungsdaten darlegt

- a) wo die Forschungsdaten gespeichert werden,
- b) in welcher Form die Forschungsdaten für die Dauer des Forschungsprojektes gespeichert und genutzt werden,
- c) den Zeitpunkt und Dauer der Speicherung und Gründe für Einschränkungen festgelegt,
- d) wo die Forschungsdaten archiviert und ggf. veröffentlicht werden,
- e) wie die Nachnutzung erfolgen kann,
- f) welche Kosten für das Forschungsdatenmanagement anfallen.



Der DMP wird als lebendes Dokument regelmäßig während der Laufzeit des Forschungsprojekts aktualisiert und angepasst. Er stellt die Dokumentation des Forschungsdatenmanagements dar.

In Planung befindliche bzw. neue Forschungsprojekte werden im Geschäftsbereich [Forschung, Koordination, Drittmittel](#) (allgemeine Beratung) sowie vom Servicezentrum Open Science der Bibliothek (Beratung zu FDM/DMP) unterstützt und mit der Drittmittelanzeige angemeldet. Für die Einrichtung der projekteigenen IT-Infrastruktur (Datenspeicher) sowie ggf. für die Archivierung der Daten, sofern diese nicht in einem Repository zur Verfügung gestellt werden können, ist das [IT Service Center](#) zu kontaktieren.

Die Leiter*innen von Forschungsprojekten gestalten das Forschungsdatenmanagement in ihren Arbeitsgruppen. Dies umfasst die Festlegung der für alle Beteiligten kenntlich zu machenden Verantwortlichkeiten, den Verbleib der Originaldaten am Entstehungsort, Vorkehrungen zur sachgerechten Weitergabe von Roh- und Primärdaten sowie zur Klärung der Zugangsrechte ebenso wie die Möglichkeit, bei Wechsel des Arbeitsplatzes ein Duplikat der Daten zu erstellen, sofern dem keine rechtlichen oder vertraglichen Bestimmungen entgegenstehen. Ferner sind zitierfähig publizierte Forschungsdaten zur Erfüllung des Sammelauftrags für die Hochschulbibliographie dem [Servicezentrum Open Access](#) zu melden bzw. eigenständig in [OPUS](#) zu verzeichnen. Die Forschenden beachten beim Forschungsdatenmanagement alle organisatorischen, gesetzlichen, rechtlichen und vertraglichen Vorgaben.

Studierende und Promovierende sind über den adäquaten Umgang mit Forschungsdaten zu informieren und fachspezifische Kompetenzen und Standards sind zu vermitteln.

b. Verantwortlichkeiten der Hochschule Osnabrück

Die *Hochschule Osnabrück* verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Richtlinie zu schaffen. Das IT Service Center bietet eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur und stellt damit eine angemessene Speicherung während eines Forschungsprojektes sowie Aufbewahrung nach einem Forschungsprojekt inklusive der technischen Verfügbarkeit von Forschungsdaten sicher. Spezifische Anforderungen sind mit dem IT Service Center abzustimmen und ggf. zusätzlich zu finanzieren. Des Weiteren bietet die *Hochschule Osnabrück* im Rahmen der niedersächsischen Landesinitiative zum Forschungsdatenmanagement mit der Verbundlösung [AcademicCloud](#) weitere IT-Services sowie mit [GRO.Data](#) ein institutionelles Repository an, das zur Publikation von Forschungsdaten und damit zu deren zitierfähigen Nachweis und zur Nachnutzung der Forschungsdaten genutzt werden kann.

Zusätzlich unterstützt die *Hochschule Osnabrück* mit dem Servicezentrum Open Science die Forschenden beratend bei der Planung, Erfassung und Aufbewahrung sowie Publikation von Forschungsdaten,



HOCHSCHULE OSNABRÜCK
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

bei der Pflege von Standards für den Umgang mit Forschungsdaten sowie durch entsprechende Schulungsangebote, die in Kooperation mit den Fachdisziplinen entstehen.

Die *Hochschule Osnabrück* kooperiert mit anderen wissenschaftlichen Institutionen auf lokaler, landes-, bundes-, europäischer und internationaler Ebene und beteiligt sich an gemeinsamen Standards und Strukturen.

Eine Übersicht sowie eine Beschreibung der Beratungs- Schulungs- und Unterstützungsmöglichkeiten mit Kontaktmöglichkeiten stellen die zentralen Einrichtungen auf ihren Webseiten sowie im Prozessportal der *Hochschule Osnabrück* bereit.

6. Gültigkeit

Die Richtlinie tritt mit dem Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtlichen Mitteilungsblatt der *Hochschule Osnabrück* in Kraft und hat eine Gültigkeitsdauer von zwei Jahren.



7. Anhang: Definitionen

Archiv: Ein Archiv ist eine Infrastruktur, die der langfristigen Speicherung, Erschließung und Bereitstellung von Dokumenten und Daten, die nicht für die Veröffentlichung geeignet sind, dient.

Forschende: Forschende sind alle in der Forschung aktiven Mitglieder der *Hochschule Osnabrück*, einschließlich Mitarbeiter*innen und kooperativ Promovierenden. Die Einhaltung dieser Richtlinie wird ebenso von Gastforschenden, Kooperationspartner*innen und Personen, die nicht unmittelbar der *Hochschule Osnabrück* angehören, die Einrichtungen aber für ihr Forschungsvorhaben nutzen, mittels schriftlicher Vereinbarung geregelt.

Forschungsdaten: Unter Forschungsdaten werden alle analogen und digitalen Daten, Informationen und Objekte zusammengefasst, die Gegenstand, Arbeitsschritte oder Ergebnis von Forschungsprozessen sind. Je nach Fachdisziplin können sie in unterschiedlichen Formaten und Typen sowie in unterschiedlichen Verarbeitungsstadien vorliegen. Forschungsdaten sind Teil der wissenschaftlichen Leistung der Forschenden der *Hochschule Osnabrück*.

Forschungsdatenmanagement: Das Management von Forschungsdaten umfasst deren Planung, Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation, Archivierung und Publikation. Es sichert den Zugang, die Nachnutzung, Reproduzierbarkeit und Qualitätssicherung aller Forschungsdaten, die wissenschaftlichen Ergebnissen zugrunde liegen.

Repository: Ein Repository ist eine Infrastruktur, die der Veröffentlichung und Archivierung von Daten dient. Im Rahmen dieser Richtlinie dienen Repositorien für die Veröffentlichung von Forschungsdaten.



8. Quellen

- Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Kodex : Leitlinien zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis“. Wissenschaftliche Integrität. Zugriffen 18. Juli 2022. <https://wissenschaftliche-integritaet.de/kodex/>.
- Deutsche Forschungsgemeinschaft. „Umgang mit Forschungsdaten : Checkliste für Antragsstellende zur Planung und zur Beschreibung des Umgangs mit Forschungsdaten in Forschungsvorhaben“, 21. Dezember 2021. https://www.dfg.de/download/pdf/foerderung/grundlagen_dfg_foerderung/forschungsdaten/forschungsdaten_checkliste_de.pdf.
- Grasse, Marleen, López, Ania, und Winter, Nina. „Musterleitlinie für Forschungsdatenmanagement (FDM) an Hochschulen und Forschungseinrichtungen“, 5. März 2018. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.1149133>.
- Hartmann, Thomas. „Rechtsfragen: Institutioneller Rahmen und Handlungsoptionen für universitäres FDM“, 30. April 2019. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.2654306>.
- Helbig, Kerstin, Paul-Stüve, Thilo, und Rex, Jessica. „DMP-Toolguide“. Zenodo, 24. März 2021. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.4632308>.
- Hiemenz, Bea, und Monika Kuberek. „Empfehlungen zur Erstellung institutioneller Forschungsdaten-Policies. Das Forschungsdaten-Policy-Kit als generischer Baukasten mit Leitfragen und Textbausteinen für Hochschulen in Deutschland“, 22. Oktober 2018. <https://doi.org/10.14279/DEPOSITONCE-7521>. CC-BY 4.0 <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/legalcode>
- . „Strategischer Leitfaden zur Etablierung einer institutionellen Forschungsdaten-Policy“, 2019. <https://doi.org/10.14279/DEPOSITONCE-8412>.
- Hodson, Simon, und Laura Molloy. „Current Best Practice For Research Data Management Policies“. Zenodo, 13. August 2015. <https://doi.org/10.5281/ZENODO.27872>.
- „Leitlinie zum Forschungsdaten-management an der RWTH Aachen - RWTH AACHEN UNIVERSITY - Deutsch“. Zugriffen 31. Mai 2022. <https://www.rwth-aachen.de/cms/root/Forschung/Forschungsdatenmanagement/Forschungsdatenmanagement-an-der-RWTH/~ncfw/Leitlinie-zum-Forschungsdatenmanagement/>.
- Universität Osnabrück. Richtlinie für das Forschungsdatenmanagement an der Universität Osnabrück („Forschungsdaten-Policy“), Pub. L. No. AMBl. der Universität Osnabrück Nr. 05/2021 vom 30.06.2021, S. 311 (2021). https://www.ub.uni-osnabrueck.de/fileadmin/documents/public/Startseite/4_Publizieren_und_Archivieren/4_4_Forschungsdaten/UOS_AmtlMitteilungen_Nr05-2021_FDM_Policy.pdf.